Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 83 (1974)
Heft: 7

Vorwort: Versäumnis
Autor: Römbell, Manfred

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

Nr. 7, 83. Jahrgang
1. Oktober 1974

Verlag
Schweizerisches Rotes Kreuz, Taubenstrasse 8,
3001 Bern, Telefon 031 22 14 74

Jahresabonnement Fr. 15.—,
Ausland Fr. 20.—, Einzelnummer Fr. 2.—
Postcheckkonto 30 - 877
Erscheint alle 6 Wochen

Redaktion
Esther Tschanz

Mitarbeiterin für die Gestaltung:
M. Hofer

Administration und Inseratenverwaltung
Willy Leuzinger
Schweizerisches Rotes Kreuz, Taubenstrasse 8,
3001 Bern

Druck
Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2

Inhalt

Versäumnis
Geriatrie und therapeutischer Übereifer
Wer darf sterben?
Pflegen und betreuen
Frau Dutoits Geranium
Wir brauchen Ihre Unterstützung
Die Jugend lernt den Zivilschutz kennen
Dreimal Lagerleben
«A. A.»
Überblick über die IKRK-Tätigkeiten 1973
A 74
Aus unserer Arbeit

Versäumnis

Ein «Text» von Manfred Römbell (abgedruckt in der National-Zeitung vom 24. August 1974)
Uns scheint, diese Darstellung einer Aufgabe und ihrer Versäumung hat einen Bezug auf die drei grossen Ausland-Hilfsaktionen, um deren Unterstützung wir in diesem Heft bitten.

Um die Notlage zu lindern, war sofortige Hilfe angebracht. Man empfand selbst die Untragbarkeit des Zustandes. Das war eindeutig ein dunkler Punkt. Offenbar bestand hier eine Gesetzeslücke. Allerdings hörte man davon zum ersten Mal. Das war gewiss ein bedauerliches Versäumnis. Für diese Situation war bestimmt die Allgemeinheit zuständig. Deswegen verlangte die Lage sofortiges Handeln. Deshalb musste man erst das genaue Ausmass der Missstände feststellen. Denn hier war nur gezielte Hilfe angebracht. Vorher konnte man nichts tun. Allerdings war zu bedenken, dass noch andere grosse Probleme zur Lösung anstanden. Und hier handelte es sich nur um eine Minderheit. Ausserdem waren die Betroffenen an ihrer Situation nicht ganz unschuldig. Denn etwas Eigeninitiative hätte man von ihnen schon erwarten können. Dann wäre es gar nicht so weit gekommen. Zudem hätten sie früher auf sich aufmerksam machen müssen. Dieses Versäumnis ging eindeutig zu ihren Lasten. Im Grunde mussten sie sich ihre Lage selbst zuschreiben. Dafür konnten sie die Allgemeinheit nicht verantwortlich machen. Man konnte ihretwegen nicht alles andere zurückstellen. Auch musste man sich davor hüten, einen Präzedenzfall zu schaffen. Da die nötigen Mittel anderweitig verplant waren, waren einem sowieso die Hände gebunden. Im Moment konnte man also wirklich keine Hilfe zusagen. Auch für die Zukunft konnte man wenig Hoffnung machen. So konnte man die Betroffenen nur auf die notwendige Eigenhilfe verweisen. Das war gewiss bedauerlich, aber im Augenblick konnte man wirklich nichts tun.